

**10. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich südlich der Verkehrsfläche „Auf dem Paschhügel“
hier: Auslegung gem. § 34 (6) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB**

Im Bereich südlich der Verkehrsfläche „Auf dem Paschhügel“, westlich angrenzend an das Grundstück Auf dem Paschhügel 13, soll eine Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem Lageplan auf Seite 26 gekennzeichnet.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2016 beschlossen, den Satzungsentwurf mit der Planzeichnung (zeichnerischen Festsetzungen) sowie die Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.

Der Beschluss vom 18.04.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung, die zeichnerischen Festsetzungen sowie die Begründung liegen in der Zeit **vom 28.04. bis einschließlich 30.05.2016** im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der nachfolgenden Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- **Montag bis Freitag** **von** **08.30 Uhr - 12.30 Uhr**
- **Montag bis Dienstag** **von** **14.00 Uhr - 16.00 Uhr**
- **Donnerstag** **von** **14.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Der Zugang zum Bürgeramt ist barrierefrei. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 05.05. (Christi Himmelfahrt), 16.05. (Pfingsten) u. 26.05.2016 (Fronleichnam) geschlossen ist.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ebenfalls ausgelegt:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Mensch / Gesundheit		
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 18.04.2016
Geologie/Boden		
Boden	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 18.04.2016
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 18.04.2016
Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 18.04.2016
Arten / Lebensgemeinschaften		
Artenschutz / Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 18.04.2016
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 18.04.2016

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Information, dass sich im Geltungsbereich keine Denkmäler befinden.	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 18.04.2016

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Mittwoch, den 04. Mai 2016
um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstr. 13 in Altenberge

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung. Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Altenberge vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

48341 Altenberge, den 20.04.2016

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 10 im Amtsblatt Nr. 3/2016
der Gemeinde Altenberge

**Einbeziehungssatzung gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für
den Bereich südlich der Verkehrsfläche „Auf dem Paschhügel“
hier: Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 18.04.2016

Maßstab 1:2.500